

# Hinweise

## für die Begutachtung von Transferprojekten in Graduiertenkollegs

### I Allgemeines

Anträge auf Transferprojekte in Graduiertenkollegs werden auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags entweder im Rahmen des Fortsetzungsantrags für eine zweite Förderphase des Graduiertenkollegs oder als Zusatzantrag während der Laufzeit des Graduiertenkollegs begutachtet.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Beurteilung die folgenden Kriterien. Die Erläuterungen und Fragestellungen zu jedem Kriterium sind beispielhaft zu verstehen.

### II Begutachtungskriterien

#### 1 Qualität der Vorarbeiten im Graduiertenkolleg und Beurteilung der Weiterentwicklung in einem Transferprojekt

- Bitte beurteilen Sie die wissenschaftliche Qualität der erzielten Ergebnisse aus der bisherigen Förderung im Graduiertenkolleg in Bezug auf das beantragte Transferprojekt. Wie fließt die wissenschaftliche Expertise in das Transfervorhaben ein?
- Wie ist die Bedeutung des Projekts aus technischer, wirtschaftlicher, kultureller, und/oder gesellschaftspolitischer Sicht zu bewerten (auch im Verhältnis zu den Kosten)?

- Inwieweit handelt es sich um eine innovative Umsetzung der im Graduiertenkolleg erzielten Ergebnisse?

## **2 Anwendungspartner**

- Bitte beurteilen Sie die Eignung des Anwendungspartners für die Durchführung des Vorhabens.
- Ist der Beitrag des Anwendungspartners sinnvoll und ausreichend?
- Für Projekte mit gewerblichem Anwendungspartner: Liegt das Transferprojekt im vorwettbewerblichen Bereich? Begründen Sie bitte Ihre Einschätzung.

## **3 Ziele und Arbeitsprogramm**

- Ermöglicht das Transferprojekt die Durchführung von einem (oder mehreren) Dissertationsvorhaben?
- Sind Ziele und Erfolgskriterien des Transferprojekts nachvollziehbar und bewertbar?
- Handelt es sich um ein vom Graduiertenkolleg und Anwendungspartner gemeinsam getragenes Arbeitsprogramm?
- Bitte beurteilen Sie, inwieweit das Arbeitsprogramm zur Erreichung der genannten Ziele geeignet ist.

## **4 Arbeitsmöglichkeiten und Umfeld**

Beurteilen Sie bitte die personellen, institutionellen, räumlichen und apparativen Voraussetzungen hinsichtlich einer erfolgreichen Bearbeitung des Vorhabens.

## **5 Umfang der Förderung**

- Rechtfertigt das Arbeitsprogramm den beantragten Personalbedarf?
- Sind die ggf. beantragten Geräte für das Transferprojekt erforderlich und auch durch das Transferprojekt ausgelastet? Gehören sie ggf. zur zeitgemäßen Grundausstattung?
- In welcher Höhe sind Verbrauchsmaterial, Reisekosten und Sonstige Kosten zur Durchführung des Vorhabens erforderlich? Bitte machen Sie nach Prüfung der im Antrag genannten Einzelpositionen einen entsprechenden Vorschlag, ggf. für einen Gesamtbetrag.

## 6 Mehrwert für das Graduiertenkolleg

- Sind Rückwirkungen des Transferprojekts auf das Graduiertenkolleg zu erwarten? Wie hoch ist die Anschlussfähigkeit des Transferprojekts an die übrigen Projekte bzw. Dissertationen des Graduiertenkollegs? Inwiefern profitieren auch die übrigen Promovierenden des Graduiertenkollegs von der Einbindung des Transferprojekts?
- In welcher Weise erhalten die am Transferprojekt beteiligten Doktorandinnen und Doktoranden durch das Projekt Gelegenheit zur wissenschaftlichen/beruflichen Qualifikation? Werden die beteiligten Doktorandinnen und Doktoranden sinnvoll in das Qualifizierungs- und Betreuungskonzept des Graduiertenkollegs eingebunden?
- Inwiefern werden durch das Transferprojekt ggf. neue Formen der Promotion bzw. der Betreuung von Promovierenden erprobt?
- Ist die Rolle, die das Transferprojekt im Gesamtkontext des Graduiertenkollegs einnehmen soll, schlüssig und überzeugend dargelegt?
- Sind ausreichende, rechtsverbindliche Vereinbarungen u. a. zur Weiterverwendung und Publikation von Daten und Ergebnissen, die Doktorandinnen und Doktoranden des Graduiertenkollegs generiert haben, getroffen worden?
- Wie sind Bedeutung und Ausmaß des Transfers im Vergleich zu sonstigen Kooperationen mit außeruniversitären Partnern zu bewerten?
- Ist ein separates Transferprojekt notwendig und zielführend?

**Bitte machen Sie einen eindeutigen Entscheidungsvorschlag.**

## III Weitere Aspekte der Begutachtung

### 1 Vertraulichkeit

Alle Anträge an die DFG, der mit den Gutachterinnen und Gutachtern geführte Schriftwechsel, die Gutachten, die Identität der Gutachterinnen bzw. Gutachter sowie die der beteiligten Mitglieder von Fachkollegien sind vertraulich zu behandeln.

Der wissenschaftliche Inhalt eines von Ihnen zu begutachtenden Antrags darf nicht für eigene und/oder fremde wissenschaftliche Zwecke verwertet werden.

## 2 Pflicht zur Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis<sup>1</sup>

Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis gelten auch im Begutachtungsprozess. Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens begründen. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die in „Leitlinie 16: Vertraulichkeit und Neutralität bei Begutachtungen und Beratungen“ formulierten Grundsätze verstoßen wird.

## 3 Befangenheit

Die Geschäftsstelle der DFG kann nicht alle Umstände überprüfen, die den Anschein einer Befangenheit erwecken können. Um im Einzelfall frühzeitig eine andere Person um Mitwirkung an einer Begutachtung bitten zu können oder gemeinsam mit Ihnen im Vorfeld der Sitzung überlegen zu können, ob Ihre Teilnahme opportun erscheint, ist die DFG auf Ihre Hilfe angewiesen.

Sollten Umstände vorliegen, die bei Ihnen den Anschein der Befangenheit begründen können, informieren Sie bitte den zuständigen Bereich der DFG vor Ihrer Mitarbeit in einer Begutachtungssitzung. Wenn Sie an einer Sitzung der DFG teilnehmen, ohne sich zuvor wegen möglicher Befangenheiten an die DFG gewendet zu haben, geht die Geschäftsstelle der DFG davon aus, dass Ihres Wissens kein Anschein der Befangenheit vorliegt. Fällt Ihnen erst bei oder nach einer Sitzung auf, dass der Anschein einer Befangenheit vorliegen oder vorgelegen haben könnte, bitten wir Sie, sich ebenfalls unverzüglich an die Geschäftsstelle der DFG zu wenden.

Die Befangenheitsregeln der DFG (DFG-Vordruck 10.201) können Sie auf der Website der DFG nachlesen.

[www.dfg.de/formulare/10\\_201](http://www.dfg.de/formulare/10_201)

## 4 Vielfalt und Chancengleichheit im Wissenschaftssystem

Die DFG bemüht sich in allen Förderverfahren aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit im deutschen Wissenschaftssystem. Daher ist zu vermeiden, dass die Begutachtung von Anträgen zum Nachteil der Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien gestützt

---

<sup>1</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

werden, wie zum Beispiel auf das Lebensalter, das Geschlecht und etwaige Behinderungen. Statt des absoluten Lebensalters darf beispielsweise alleine der wissenschaftliche Werdegang berücksichtigt werden. Zugunsten Antragstellender ist ein Nachteilsausgleich wegen bestimmter außer-wissenschaftlicher Sachverhalte möglich. So sind unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang (beispielsweise durch Kinderbetreuung bedingte längere Qualifikationsphasen, Publikationslücken oder reduzierte Auslandsaufenthalte) angemessen zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Themenkomplex Vielfalt im Wissenschaftssystem (Diversity) und Chancengleichheit finden Sie unter:

[www.dfg.de/diversity](http://www.dfg.de/diversity)